



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 012/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

08.01.2008

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

17.01.2008

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

24.01.2008

Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Erarbeitung von Sparvorschlägen

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge werden beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vermeidung der Neuverschuldung geeignete Sparvorschläge zu unterbreiten. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit durch wirtschaftlichere Finanzierungs- oder Kooperationsmodelle (Leasing, Mietkauf, interkommunale Zusammenarbeit, etc.) Investitionsausgaben auf das Wesentliche reduziert werden können. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind dem Rat vorzulegen.
2. Die Investition der neuen Mikrofonanlage und Präsentationstechnik für den Sitzungssaal in Höhe von 43.500 € ist zu streichen.
3. Des Weiteren sind alle Ausgabeansätze außerhalb von Investitionsmaßnahmen einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, ob Maßnahmen verschoben bzw. im Umfang reduziert werden können. Die Ausgaben zur Reduzierung des Instandhaltungszustand an öffentlichen Gebäuden sind davon auszunehmen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, durch den Verkauf von öffentlichen Gebäuden und deren Wiederanmietung einen weiteren Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Die Berechnungen sind ebenfalls dem Rat vorzulegen.
5. Die Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte und Beamte ist anhand der Personalkostenaufwendung getrennt nach Tarifbeschäftigten und Beamten zu erläutern.
6. Die Verwendung der Landeserstattung „Solidarbeitrag“ ist zu erläutern.
7. Abweichungen von den Planungsansätzen 2007 gegenüber 2008 in Ansätzen über 50.000 Euro sind im Haushaltsplan zu erläutern.

Begründung:

Zu 3:

Durch Verschiebung oder Reduzierung der Ansätze können u. a. dafür Reserven gebildet werden, den noch nicht bezifferten Kostenbeitrag aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes abzufangen.

Zu4)

Damit verringert sich zwar das Anlagevermögen, gleichzeitig reduzieren sich jedoch die ertragsmindernden Abschreibungen. Die allgemeinen Rücklagen können dadurch stabilisiert oder der Schuldenstand mit der Konsequenz reduzierter Kosten für Zinsen abgebaut werden.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 06.01.2008